

7. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2025

Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 3. Juni 2026

Vorlage 6088a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 Kantonsratsgesetz ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch. Es findet auch keine Schlussabstimmung statt.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Wie funktioniert Brandschutz im Kanton Zürich, wo liegt die Ursache der meisten Feuerschäden, wie sieht gewinnbringende Weiterbildung für Feuerwehrleute aus? Diese Fragen möchte ich Ihnen aus Sicht der AWU beantworten, bevor ich Ihnen das Geschäftsjahr 2025 zusammenfasse und mit Antrag und Dank schliesse. Für Details verweise ich bei allen Aspekten auf unsere A-Vorlage und den Geschäftsbericht der GVZ (*Gebäudeversicherung des Kantons Zürich*). Ich bin mir bewusst, dass wir kurz vor der Sommerpause stehen, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Gespräche draussen führen. Aber aus Respekt vor der GVZ und all den Freiwilligen der Feuerwehr, die wir heute auch würdigen, haben wir beschlossen, das wie geplant durchzuführen.

Wie funktioniert präventiver Brandschutz im Kanton Zürich? Die Ereignisse von Anfang des Jahres (*gemeint ist die Brandkatastrophe in Crans-Montana*) und auch danach haben gezeigt, wie wichtig präventive Brandschutzmassnahmen in allen Arten von Gebäuden und in Bezug auf die unterschiedlichsten Nutzungen sind. Ebenso entscheidend ist, dass Massnahmen auch umgesetzt werden, die Umsetzung kontrolliert wird und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Gebäudeeigentümerschaften funktioniert. Aus diesem Grund hat sich die AWU im Frühling 2026 mit den Institutionen ausgetauscht, die im Kanton Zürich für den Brandschutz zuständig sind. Aufgrund der Aktualität berichten wir bereits jetzt dazu. Das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Brandschutzbehörden im Kanton Zürich. Der operative Vollzug liegt bei den kommunalen Feuerpolizeien, die fachlich-strategische Aufsicht bei der GVZ, und die Statthalterämter übernehmen die rechtliche Aufsicht sowie die Durchsetzung. So greifen die Stufen ineinander. Die Eigenverantwortung der privaten Akteure wie Gebäudeeigentümer oder Veranstalter spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle.

Für die Gemeinden kommt hiermit eine wichtige Doppelrolle zum Tragen. Sie sind einerseits zuständig für die Erfüllung der feuerpolizeilichen Aufgaben und die Einstellung entsprechender Expertinnen und Experten. Andererseits sind sie selbst Gebäudeeigentümerinnen, gerade auch von stark frequentierten Liegenschaften, Veranstaltungsorten oder vielleicht in Bezug auf den Brandschutz

manchmal auch von etwas vergessenen Orten wie beispielsweise Jugendtreffs. Die GVZ hat, wie andere kantonale Brandschutzbehörden auch, bereits seit längerem die Uneinheitlichkeit im Vollzug durch die Akteure thematisiert. Dies war eines der Hauptanliegen in der aktuellen Revision der Brandschutzvorschriften. Die Voraussetzungen und Kapazitäten der Gemeinden sind sehr unterschiedlich, was sich in erheblichen Vollzugsunterschieden äussert. Der Brandschutz ist ausserdem stark im Baubewilligungsverfahren integriert. Spätere Umnutzungen oder Umbauten können oft ohne Meldung oder Bewilligung erfolgen.

Die Vertretungen der drei involvierten Institutionen waren übereinstimmend der Ansicht, dass das bestehende System im Kanton Zürich gut funktioniert. Hingewiesen wurden wir auf zunehmende Ad-hoc- oder Pop-up-Events oder auch sporadisch stattfindende Veranstaltungen, wo die Professionalität nicht immer gegeben ist. Die Rolle der Statthalterämter spielt sich eher im Hintergrund ab, ist aber nicht zu unterschätzen. Sie können beispielsweise im Abgleich von Kontrollprotokollen und der Anzahl und Art der in der Gemeinde vorhandenen Gebäude die Gemeinde darauf hinweisen, wenn diese eher knapp kontrolliert. Die GVZ ihrerseits hat in den vergangenen Jahren viel in die Ausbildung und Fachkompetenz der Brandschutzbeauftragten und der entscheidenden Behörden investiert. Die Bedeutung der Qualifikation der Brandschutzbeauftragten ist der GVZ bewusst. So ist man auch für die Revision der Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich gewappnet. In der Diskussion wurde der von einigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten aufgebrachte Aspekt aufgenommen, dass das Gastgewerbe mit unter 300 Gästen bis jetzt nur auf Hinweis kontrolliert wird. Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat eine Prüfung in Aussicht gestellt. Wir erwarten hier eine entsprechende Kommunikation in nicht allzu ferner Zukunft.

Zum Schluss ein Wort zur geplanten Revision der Brandschutzvorschriften: Die aktuelle Revision beabsichtigte neben einer Vereinheitlichung des Vollzugs und einer Vereinfachung aufgrund von risikobasierten Betrachtungen eine generelle Deregulierung und verstärkte Eigenverantwortung der Eigentümer. Die Inkraftsetzung war im Frühling 2027 vorgesehen, aktuell für Oktober 2027. Eine Überarbeitung aufgrund der Ereignisse und Rückmeldungen läuft. Zwischen den Kantonen bestehen heute grosse Unterschiede, vor allem bei der Kontrolltätigkeit. Der Kanton Zürich ist daher bestrebt, möglichst viel seiner Vollzugspraxis auf gesamtschweizerischer Regelungsebene zur Umsetzung zu bringen. Die GVZ weist aber auch auf die Konsequenzen möglicher Verschärfungen hin, vor allem in Bezug auf Personal, Strukturen und Kosten. Die AWU bedankt sich bei allen involvierten Akteuren für ihren Einsatz zugunsten der Sicherheit im Kanton Zürich. Sie nimmt die gute Organisation und Aufstellung im Kanton Zürich und die Vorbildwirkung für andere Kantone mit Befriedigung zur Kenntnis. Die Investitionen in Schulung und Qualitätssicherung bewähren sich. Die AWU hat aber auch die adressierte, teilweise uneinheitliche Umsetzung registriert und spricht sich für einen hohen Standard und eine hohe Priorität dieses Ansatzes bei den Vereinheitlichungsbestrebungen aus.

Wo liegt die Ursache der meisten Feuerschäden? Wie auch im Vorjahr liegt die vermutete Ursache in über einem Drittel der Fälle im Elektrobereich. In der Statistik heisst es: Installationsfehler, Apparatemängel, unsachgemässe Verwendung. Das könnte so interpretiert werden, dass beauftragte Unternehmen schuld sind, die Fehler bei der Installation begehen. Im Gespräch zeigte sich jedoch, dass dies ganz und gar nicht der Fall ist, sondern Apparatemängel das Hauptproblem sind. Dahinter verstecken sich unsere ungeprüften Billigimporte. Wir gehen hier Risiken ein, die sich beispielsweise eben in Bränden äussern können. Dazu gehören auch Velo-Akkus, deren Laden man an vielen Orten verbieten muss, während von Schweizern verkaufte Produkte weniger gefährlich sind. Diese Feststellung trifft einen Aspekt, den wir auch beim Brandschutz diskutiert haben. Aus Sicht von GVZ und der Schweizer Behörde IOTH (*Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse*) bestünde auf Bundesebene politischer und gesetzgeberischer Klärungsbedarf, vor allem in Bezug auf die Inverkehrbringung von Baumaterialien und deren Anwendungsbereiche. Denn beispielsweise sind diejenigen Produkte, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden dürfen, nicht immer deckungsgleich mit jenen, die gemäss Brandschutzgesetzgebung auch verwendet werden dürfen. Sie sehen, darin besteht ein Widerspruch. Fassadeninstallationen sind ein Beispiel dafür.

Wie sieht eine gewinnbringende Weiterbildung für Feuerwehrleute aus? 76 Stunden, 200 Feuerwehrkommandantinnen und -kommandanten sowie Ausbildungsverantwortliche, 20 Beobachtende aus diversen Kantonen, 60 Schauspielerinnen und Schauspieler als Verletzte, 70 vorbereitete Szenarien rund um ein Erdbeben, eine Trainingsbase 30-mal so gross wie unser Ausbildungszentrum in Andelfingen: Die Dimension der diesjährigen Langzeitübung der GVZ verdient eine gewisse Dramatik, Stichwort ist hier «WEEZE 26» (*Internationale Katastrophenschutz-Grossübung*). Die AWU hat sich vor und nach der Durchführung, unter anderem anlässlich der Visitation, über diese Übung, informieren lassen und war tief beeindruckt. Bevölkerungsschutzorganisationen, unter anderem die Feuerwehren, müssen sich aufgrund des Klimawandels auf zunehmend grossflächige Natur- und Elementarereignisse vorbereiten, teilweise in Kombination nacheinander. Mit der Langzeitübung sollten unter anderem Führungsstrukturen bei Grossereignissen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft und die Einsatzqualität durch eigene Erfahrung gesteigert werden. Die Ausbildungsstrategie «Feuerwehr 2030» wird das aufnehmen, was an Verbesserungspotenzial identifiziert wurde. Dennoch hat sich die Einsatzorganisation grundsätzlich als leistungsfähig erwiesen. Die Zusammenarbeit hat ebenfalls funktioniert, aber die Übung hat gezeigt, welche Abhängigkeiten im Eintrittsfall bestehen und wie viel Resilienz es auf allen Ebenen braucht, um ein solches Ereignis zu bewältigen. Die AWU bedankt sich bei allen Beteiligten auch für die Bereitschaft, sich auf eine solche Herausforderung einzulassen. Wer im Geschäftsbericht blättert, sieht aber, dass die GVZ auch im Kanton Zürich ansetzt, beispielsweise in ihrem Ausbildungszentrum in Andelfingen. Ab nächstem Jahr können die Beteiligten den Umgang mit moderner, verdichteter Bauweise, häufigeren Elementarereignissen und neuen Mobilitätsformen üben, in

einem zweistöckigen Brandkeller oder einer Hochhaussimulationsanlage mit neuester Brandtechnik.

Ich komme nun zum Geschäftsjahr. Die GVZ schliesst das Jahr 2025 mit einem ähnlichen Gewinn wie im Vorjahr ab, 17,3 respektive 18 Millionen Franken. Der Gewinn wird dem Reservefonds gutgeschrieben. Zu verdanken ist das Ergebnis wenigen Schadensfällen und einem guten Anlageergebnis. Die Revision hat der GVZ ebenfalls ein gutes Zeugnis ausgestellt. Im letzten Jahr waren gut 303'000 Gebäude mit einem resultierenden Versicherungskapital von 642,5 Milliarden Franken versichert. Die Schadenssumme des Berichtsjahres belief sich auf 65 Millionen Franken, ein Plus von 10 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen wurden ...

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Frau Präsidentin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Stefanie Huber fährt fort: Dann verzichte ich auf die Zahlen. Die Kommission beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung zu genehmigen. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ, den Mitarbeitenden und allen angeschlossenen Institutionen für ihren Einsatz.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der GVZ: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die umfassende Schilderung unserer Tätigkeit. Ich kann jedes Wort von Ihnen unterstreichen. Die GVZ hatte wahrlich ein gutes Jahr. Aus finanzieller Sicht hatten wir relativ wenige Schäden und wir hatten gute Investitionen. Ich möchte darum zunächst einmal den Mitarbeitenden der GVZ, dem Verwaltungsrat, der Direktion, aber auch der Aufsichtskommission danken, auch den 6831 Feuerwehrleuten im Kanton Zürich, darunter 926 Frauen, was einem Anteil von 13,5 Prozent entspricht. Dieser Anteil ist übrigens steigend. Wenn wir in die Jugendfeuerwehren hineinschauen, dann hat es dort sehr viele Frauen und die allermeisten, die in der Jugendfeuerwehr tätig sind, werden nachher später auch ordentliche Feuerwehrleute.

Die Frau Präsidentin (*Stefanie Huber*) hat eigentlich einen umfassenden Bericht abgeliefert, sodass ich vielleicht ganz spezifisch auf die tragischen Ereignisse des 1. Januars eingehen möchte. Der 1. Januar, diese Ereignisse in Crans-Montana, hat uns tief bewegt, und der Kanton Zürich war ja in vielfältiger Weise an diesem Tag aktiv. Die Mitarbeitenden des Forensischen Instituts waren frühmorgens um drei Uhr in Crans-Montana. Früh habe ich mit einem Mitarbeiter darüber sprechen können, und er hat mir einfach gesagt, er werde diese Bilder, die er dort angetroffen habe, in seinem Leben nie mehr vergessen. So ging es übrigens vielen Rettungskräften, die dort eingesetzt wurden. Ich kann hier auch sagen, dass die Rettungskräfte vor Ort, alle eingesetzten Rettungskräfte, hervorragend waren. Ebenfalls sehr gut funktioniert hat nachher die medizinische Unterstützung. Auch hier

hat der Kanton Zürich Wesentliches dazu beitragen können. Ich hatte den ganzen Tag über Kontakt auch mit der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), weil wir auch eine Kommunikation aufbauen wollten, weil es an diesem Tag selbstverständlich sehr viele Fragen gab, was den Brandschutz auch im Kanton Zürich anbelangt – drängende Fragen, wenn man diese Bilder in Crans-Montana gesehen hat. Und wir haben versucht, diese Fragen in aller Unaufgeregtheit zu beantworten. Ich glaube, dass uns dabei das politische Netzwerk, über das wir in der Schweiz verfügen, geholfen hat. Ich habe am gleichen Tag noch einen Kontakt hergestellt zum Baudirektor des Kantons Freiburg, der der Präsident des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse, IOTH, ist. Das ist das Gremium, das die Brandschutzvorschriften in der ganzen Schweiz festlegt. Wir haben ihn erfolgreich dazu bewegt, noch am gleichen Tag zu sagen, dass wir einen Marschhalt brauchen. Es gibt ein Projekt, das eine sanfte Liberalisierung bei den materiellen Brandschutzvorschriften vorgesehen hat. Diese sanfte Liberalisierung wurde noch an diesem Tag gestoppt. Das Problem in der Schweiz sind eigentlich nicht die materiellen Brandschutzvorschriften. Das Problem ist, dass diese materiellen Brandschutzvorschriften, die für die ganze Schweiz Geltung haben, – ich sage es einmal ganz zurückhaltend – ganz unterschiedlich vollzogen werden; das heisst von einem relativ konsequenten Vollzug, den wir hier im Kanton Zürich haben, bis zu einem sehr viel weniger konsequenten Vollzug.

Die Frau Präsidentin hat ja auch mit uns zusammen diese Zuständigkeit und die Turnusliste bei periodischen Kontrollen angesprochen. Sie hat mich jetzt auch ganz direkt angesprochen, was die Gastwirtschaftsbetriebe angeht. Wir haben schon in der Kommission gesagt, dass wir den Kontrollmechanismus bei Gastwirtschaftsbetrieben mit über 300 Personen, der im Kanton Zürich auf sechs Jahre angelegt ist, dass wir diesen schneller in einen höheren Rhythmus führen wollen. Das wollen wir auch, das wäre die Antwort darauf. Wir wollen auf mindestens vier Jahre hinuntergehen. Wir möchten das aber, wenn immer möglich, gesamtschweizerisch verankern. Wir haben nach wie vor ein grosses Interesse daran, dass in der ganzen Schweiz die gleichen Brandschutzvorschriften gelten und dass sie dann aber vor allem auch im gleichen Standard vollzogen werden. Das ist das Problem. Bei der Revision der IOTH, bei der der Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Lars Mülli, eine wichtige Rolle spielt, drängen wir den Rest der Schweiz dazu, dass diese Vorschriften konsequenter vollzogen werden.

Die Frau Präsidentin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Brandschutz im Kanton Zürich gut aufgestellt ist. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden, GVZ, Statthalterämtern ist klar. Wir klinken uns jeweils schon bei der Planung ein. Später dann glauben wir, dass die Hauptverantwortung selbstverständlich bei den Eigentümern und Nutzern liegt, dass es aber immer wieder behördliche Kontrollen braucht. Wir machen diese stichprobenweise über das hinaus, was wir im Turnus propagieren. Und wir haben bei der letzten Nachkontrolle in acht Etablissements, Restaurant-Dancing-Betrieben, in der Stadt Zürich immerhin festgestellt, dass sieben mängelfrei waren. Bei einem gab es einen Mangel, der sofort

behaben werden konnte. Diese behördlichen Kontrollen braucht es, neben der Selbstverantwortung. Von daher glaube ich, dass der Kanton Zürich gut aufgestellt ist.

Ich möchte abschliessend noch der Kommission danken. Man hätte die Aufarbeitung von Crans-Montana beziehungsweise die Aufarbeitung dessen, was im Kanton Zürich gut läuft und was vielleicht noch perfektioniert werden kann, auch viel aufgeregter machen können. Man hätte eine dringliche Interpellation machen können, eine dringliche Anfrage, ein Postulat. Die Kommission hat dies in einer sehr verantwortungsvollen Art und Weise getan und hat uns auch die Möglichkeit gegeben, unaufgeregt aufzuzeigen, welche Massnahmen im Kanton Zürich gelten und vor allem wie sie vollzogen werden. So wollen wir weiterarbeiten. Denn das Wichtigste nach Crans-Montana ist, dass die Menschen auch hier im Kanton Zürich Vertrauen darin haben, wie wir diese Brandschutzvorschriften vollziehen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Leute müssen wieder Vertrauen haben. Auch international war es undenkbar, dass so etwas passiert. Die strafrechtliche, die politische Aufarbeitung im Kanton Wallis läuft. Wir hier wollen uns darauf beschränken, einen guten Job zu machen. Dabei sind wir von der Aufsichtscommission nachhaltig unterstützt worden. Dafür bedanke ich mich.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ ihre Kernaufgaben im Geschäftsjahr 2025 erneut sehr gut erfüllt hat. Brandschutz, Elementarschadenprävention, Feuerwehrwesen und Versicherung: Man kann es durchaus so sagen, dass auf die GVZ Verlass ist. Auch die Revisionsstelle stellt der GVZ ein sehr gutes Zeugnis aus. Sie würdigt ausdrücklich die hohe Qualität der Prozesse, der internen Kontrollen sowie die Berichterstattung. Das ist erfreulich und verdient Anerkennung. Die wichtigsten Kennzahlen wurden von der Kommissionspräsidentin bereits dargelegt. Für uns ist klar: Die GVZ steht finanziell hervorragend da. Genau deshalb braucht es jetzt auch eine klare Konsequenz zugunsten der Versicherten. Wenn die finanzielle Lage derart solide ist, dann dürfen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entlastet werden. Unsere Forderung ist deshalb klar: Die Versicherungsprämien sind zu senken. Die SVP/EDU-Fraktion wird den Bericht und die Rechnung genehmigen.

Monika Keller (FDP, Greifensee): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Ratskollegin Astrid Furrer, die die Sitzung leider bereits verlassen musste. Der Jahresbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist in mehrfacher Hinsicht erfreulich. Es ist ein gutes Geschäftsergebnis dank wenigen Schäden und einem guten Anlagenjahr. Es zeigt eine Institution, die ihren öffentlichen Auftrag verantwortungsvoll erfüllt, finanziell gesund aufgestellt ist und gleichzeitig den Blick nach vorne richtet. Die Kapitalanlagen erwirtschaften einen höheren Gewinn als bereits im starken Vorjahr. Fast der ganze Erfolg stammt aus Aktien- und Goldanlagen. Die GVZ verfolgt dabei eine klassische, konservative Vermögensanlage. Das ist gut. Positiv beurteilen wir die Weiterentwicklung der Anlagestrategie. Die

schrittweise Erweiterung des Immobilienportfolios verbessert die Diversifikation, was wir seit Jahren fordern. Ebenso wichtig ist, dass der gesamte Jahresgewinn in den Reservefonds fließt. Denn genau dafür sind gute Jahre da, um Vorsorge für schlechte Jahre zu treffen. Heute liegt der Fonds bei rund 3,9 Promille des Versicherungskapitals, während das Gesetz lediglich 3 Promille vorsieht. Gleichzeitig liegt der schweizweite Median der Gebäudeversicherungen bei rund 5 Promille. Wie werten wir das? Einerseits wollen wir keine unnötige Kapitalanhäufung in einer öffentlich-rechtlichen Institution, indem Prämien auf Vorrat bezahlt werden. Andererseits steigen die Risiken durch Extremwetterereignisse, Naturgefahren und immer höhere Gebäudewerte kontinuierlich an. Es lohnt sich deshalb, diese Vorgaben regelmässig zu überprüfen und zu hinterfragen, ob sie auch künftig noch angemessen sind. Im Moment sind sie es. Auch das übrige risikotragende Kapital entwickelt sich erfreulich und beträgt mittlerweile rund 2,4 Milliarden Franken. Der grösste mögliche Schaden im Kanton, Hochwasser der Sihl mit Überflutung der Zürcher Innenstadt, wurde mit dem Entlastungstollen eliminiert. Damit verfügt die GVZ über eine sehr solide Basis, um auch aussergewöhnliche Schadensereignisse bewältigen zu können. Ebenso überzeugt die konsequente Investition in Digitalisierung, Ausbildung und Unternehmenskultur. Gerade bei Grossereignissen entscheidet nicht allein die finanzielle Stärke, sondern ebenso die organisatorische Leistungsfähigkeit.

Nach den Ereignissen in Crans-Montana hat sich die AWU natürlich über die neusten Entwicklungen bei den Brandschutzvorschriften informiert. Der Bericht macht deutlich, dass gute Brandschutzvorschriften allein nicht genügen, entscheidend ist der Vollzug. Dabei handelt es sich oft nicht um Schwarz oder Weiss, sondern um anspruchsvolle Einzelfallbeurteilungen. Umso wichtiger sind hohe Fachkompetenz und eine einheitliche Umsetzung. Dass unangemeldete Kontrollen wichtig sind, zeigen die Resultate in Zürich eindrücklich, wie bereits der Herr Regierungsrat erwähnt hat. Von acht überprüften Clubs erfüllten sieben sämtliche Anforderungen. Beim achten konnte der einzige Mangel, ein versperrender Notausgang, unmittelbar behoben werden. Gleichzeitig wurde uns an Neujahr in Erinnerung gerufen, dass Sicherheit nicht leichtfertig dereguliert werden darf. Der Marschhalt bei den Liberalisierungsbestrebungen war angesichts der Verunsicherung richtig. Aber verfallen wir bitte nicht in eine Regulierungswut. Bisher war die Eigenverantwortung und Haftung der Eigentümer von Gebäuden grossgeschrieben worden, die kantonalen und kommunalen Brandschutzbehörden haben dies nur kontrolliert. Ich muss sagen, dass viele Besitzer, besonders von Gastrobetrieben, Anfang Jahr selber auf uns zugekommen sind, um sicher zu sein, dass sie alles richtig machen. Der Brandschutzkontrolleur war vorher der Buhmann, jetzt der Freund und Helfer, was natürlich eine konstruktive Zusammenarbeit fördert. Nutzen wir diesen Schwung und halten an vernünftigen Vorschriften fest. Es gibt Kantone, die keine obligatorische Gebäudeversicherung haben. Diese setzen auf freiwillige private Versicherungen. Letztere wären ja eher unserer DNA zuzusprechen, aber die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zeigt, dass das Zürcher Modell funktioniert. Die Verbindung von Versicherung, Prävention,

Kontrolle, Intervention und Schadensverhütung soll Schäden gar nicht erst entstehen lassen.

Der Brandschutz endet allerdings nicht an der Kantonsgrenze. Die ungeprüften Importe von Billigladegeräten und Brandmaterialien sind eine tickende Zeitbombe und ein wachsendes Problem. Das sind mangelhafte Ladegeräte, brennende Akkus oder Baumaterialien, welche den Brandschutzanforderungen nicht genügen oder falsch deklariert sind. Hier braucht es eine schweizweite Lösung. Der Bund muss endlich die Kontrolle bei der Einfuhr verschärfen. Es kann nicht sein, dass unsere heimischen Handwerker gegen überzogene Auflagen kämpfen, während ungeprüfte Produkte die Bevölkerung gefährden.

Die FDP dankt der Geschäftsleitung, allen Mitarbeitenden der GVZ sowie den zahlreichen Feuerwehrangehörigen und Milizkräften, die täglich einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit im Kanton Zürich leisten. Wir genehmigen die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der GVZ.

Roland Kappeler (SP, Winterthur): Gäste dürften ja keine mehr da sein, ah doch, liebe Gäste. Ich dachte vor allem an den Livestream, der hat ausgedient. Aber herzlich willkommen, liebe Gäste auf der Tribüne. Die GVZ legt mit 17,3 Millionen Franken Gewinn zum dritten Mal in Folge einen sehr erfreulichen Jahresabschluss dank einem günstigen Schadenjahr vor, gepaart mit einer Anlagerendite von 6 Prozent in diesem Jahr. Rückstellungen und Schwankungsreserven konnten beträchtlich erhöht werden, und der Gewinn bleibt vollständig im Unternehmen, was Spielraum für notwendige Investitionen in die Feuerwehr gibt, ins eigene Ausbildungszentrum, in Schulung und Qualitätssicherung, zum Beispiel im Brandschutz, aber sicher nicht für Prämiensenkungen, lieber René (*Kantonsrat René Truninger*). Die FDP sieht das zum Glück ein bisschen differenzierter, danke Monika (*Kantonsrätin Monika Keller*). Die Reserven sind nicht zu hoch. Bei diesen guten Zahlen könnte ich es kurz machen und einfach sagen: «Die SP dankt allen Beteiligten und nimmt Geschäftsbericht und Jahresrechnung ab.» Ganz so kurz möchte ich es trotzdem nicht machen, auch wenn es schon spät ist. Denn die GVZ und ihre Aufgaben verdienen noch ein paar Worte mehr.

Der Bergsturz von Blatten sowie die tragischen Ereignisse von Crans-Montana und deren juristische Aufarbeitung zeigen eines: Das Modell des Kantons Zürich mit einer obligatorischen Gebäudeversicherung, verbunden mit einem Staatsmonopol, ist für alle Beteiligten die beste Lösung – unseres Erachtens die einzig richtige und zudem bereits jetzt eine der schweizweit günstigsten. 300'000 Gebäude im ganzen Kanton mit einem durchschnittlichen Versicherungswert von gut 2 Millionen Franken pro Haus sind gut und günstig abgesichert. Selbst die Folgen eines Hagelsturms über Zürich, wie er 2021 über Luzern hinwegfegte, könnte die GVZ aus eigener Kraft stemmen. Dies ist umso wichtiger, als Elementarschäden durch Naturkatastrophen infolge des Klimawandels künftig häufiger und heftiger auftreten können, ja werden. Und auch die Feuerschäden könnten künftig massiv ansteigen, nicht nur infolge stetig steigender Immobilienpreise und damit Versicherungswerte, sondern auch wegen der Flut von ungeprüften Elektrogeräten aus

Billigstimporten, welche die Sparte «Elektrizität» schon heute an die Spitze der Verursacherrangliste hievt.

Damit sind wir beim Thema Brandschutz, das heute wohl von allen Parteien angesprochen werden dürfte. Nach der tragischen Neujahrsnacht im Wallis wollte die AWU wissen, wie es um den Brandschutzvollzug in unserem Kanton steht. In der Vorlage konnten Sie es lesen, von der AWU-Präsidentin und vom Regierungsrat hörten Sie es heute, dass Zürich gut aufgestellt ist und mögliche Lücken erkannt sind. Was die Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften anbelangt, da führten das Neujahrsunglück und das sich abzeichnende Vollzugsversagen zu einer gesetzgeberischen Denkpause – zum Glück. Dadurch konnte ein meines Erachtens übertriebener Deregulierungstrend gestoppt werden. Ja, übertriebene Deregulierung und nicht sanfte Liberalisierung, lieber Mario Fehr (*Regierungsrat*). Die gewonnene Zeit wird hoffentlich dazu genutzt, neben der Harmonisierung und gezielten Verschärfung der Vorschriften vor allem den Ressourceneinsatz und die Ausbildungsqualität im Vollzug in schwach aufgestellten Kantonen und Gemeinden zu verbessern. Da sind wir uns wieder einig. Dabei darf man sich durchaus am Beispiel des Kantons Zürich orientieren.

Mit diesem Ausblick genehmigt die SP den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2025. Wir verbinden dies mit einem grossen Dank an alle Mitarbeitenden der GVZ und der kommunalen Stellen für ihren täglichen Einsatz sowie an die Verantwortlichen in Geschäftsleitung und Verwaltungsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Die tragischen Ereignisse in Crans-Montana überschatten dieses Jahr vieles. Dies zeigt sich auch in der Berichterstattung der AWU zur GVZ. Während der Geschäftsbericht auf 2025 Bezug nehmen muss, begrüßen wir es, dass die AWU hier der Aktualität Priorität gegeben hat. Die Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten und der Lage im Kanton Zürich bezüglich präventivem Brandschutz ist wichtig, und sie ermöglicht es auch uns, diese Informationen in aller Kürze zugänglich gemacht zu bekommen. Wir sind dankbar, dass der Kanton Zürich hier – so nehmen wir es wahr – vorbildlich unterwegs ist. Dass es auch noch Verbesserungsbedarf gibt, ist bei solch komplexen Fragestellungen normal. Es ist aber gut, dass es deutlich gesagt wird. Der Vollzug muss einheitlicher werden. Dies ist ein Gebot der Gleichbehandlung und der Sicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zürich. Wie auch in unserer Fraktion deutlich wurde, ist die stärkere Kontrolle von Gastgewerbebetrieben unter 300 Personen ein drängendes Anliegen, das mit Crans-Montana in den Fokus gerückt ist. Wir bitten den Sicherheitsdirektor, wie nun auch schon angesprochen, die angekündigte Prüfung zusammen mit der GVZ zu priorisieren und hier rasch Verstärkung in die Umsetzung zu bringen. Dass das kostet, ist klar, doch die Folgen von Crans-Montana zeigen, wie wichtig Investitionen hier sind. Die menschlichen Folgen sind sogar unbezahlbar, wie nicht oft genug gesagt werden kann. Es geht hier auch darum, den Verantwortlichen in den Gemeinden Hilfestellung zu geben, da diese heute wohl teilweise auf Kohlen sitzen, wenn nicht so ganz

klar ist, was der beste Weg wäre. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an all jene, die auch in den vergangenen Jahren schon auf präventiven Brandschutz gepocht und die Kontrollen seriös durchgeführt haben – auch dann schon, als man sich damit nicht überall beliebt machte.

Vor einem Jahr sind wir im Votum davon ausgegangen, dass dieses Jahr hier die Nachhaltigkeitsstrategie thematisiert werden würde. Nun stand anderes im Zentrum. Natürlich hat sich unsere Fraktion aber den Geschäftsbericht zu diesem Thema angeschaut und mit Freude das Kapitel zu Netto-Null bis 2040 finden können. Differenziert nach betrieblicher Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen kann die GVZ, basierend auf einer nun fortlaufenden Bilanzierung, ihre Emissionen senken. Da die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie noch in Erarbeitung ist, verschieben wir unsere Erwartungen also noch um ein Jahr. Die Zwischenergebnisse stimmen positiv, denn mit der GVZ nimmt eine Institution das Thema «Auswirkungen» bei der eigenen Anlagetätigkeiten auf, die ein breites, grosses Portfolio bewirtschaftet und damit auch Signale senden kann.

Wir schliessen uns dem Dank der AWU an alle Beteiligten für dieses gute Geschäftsjahr und alle Bemühungen für die Sicherheit im Kanton an. Wir werden Geschäftsbericht und Jahresbericht genehmigen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Vor dem nächsten Sprecher möchte ich Sie daran erinnern, jetzt die Vorstösse einzureichen. Es ist nämlich das letzte Traktandum an dieser Sitzung.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die GVZ hat auch dieses Jahr wieder ein solides Ergebnis erreicht, dies dank guter Anlagenerfolge und wenig Schadensfällen. Wir sind mit unserer Gebäudeversicherung im Kanton Zürich gut unterwegs, und das ist erfreulich. Anfang Jahr wurden wir alle von der Brandkatastrophe in Crans-Montana erschüttert. In der Folge hat sich die Haltung vieler Betriebe im Kanton Zürich zum Brandschutz verändert. Wenn man früher eher genervt war, wenn es wieder einmal eine Brandschutzkontrolle gab, die pingelige Forderungen stellte, ist das Verständnis dafür heute viel besser geworden. Nur, wir wissen alle, dass sich alte Gewohnheiten nach einer gewissen Zeit meist wieder durchsetzen. Daher ist es unsere Aufgabe, ausreichende Regeln zu formulieren, um die Bevölkerung auch langfristig zu schützen. Die geplante Revision der schweizerischen Brandschutzvorschriften hatte die Absicht, die Vorschriften schweizweit zu lockern und mit Deregulierung und Fokus auf das Risiko auf mehr Eigenverantwortung in den Betrieben zu setzen. Die Grünen sehen das sehr kritisch. Denn bereits heute geht es teilweise sehr oder eher locker zu und her. Wir waren zum Beispiel erstaunt, dass im Kanton Zürich aktuell Gastgewerbebetriebe unter 300 Plätzen – das sind diese Betriebe, wo ich verkehre – nur auf Hinweise hin kontrolliert werden. Und wir danken der GVZ, die versichert hat, diese Praxis zu überprüfen und die Sicherheit der Menschen, die Gaststätten besuchen, zu verbessern. Die geplante Revision muss nach der Katastrophe in Crans-Montana mit den neuen Erkenntnissen beurteilt werden, und so wurde ihre Inkraftsetzung auf Herbst 2027 verschoben.

Die Grünen erwarten, dass dem Schutz der Bevölkerung ein grosser Stellenwert zugemessen wird, und es ist uns bewusst, dass das nicht gratis zu haben ist.

Die GVZ sichert ihre Risiken durch eine breite Anlagepolitik ab. Dazu gehören auch Immobilien. Im November letzten Jahres hat sie in Richterswil eine Wohnsiedlung mit fast 100 Wohnungen gekauft. Die Grünen erwarten von der GVZ, dass sie neben der eigenen Renditeabsichten auch immer die Interessen der Mieterschaft im Auge hat und eine soziale und der Nachhaltigkeit verpflichtete Vermieterin ist. Dann noch ein Hinweis zum Risiko: Das Ergebnis der GVZ ist gut, wenn es wenig Schäden gibt. Nun, wir wissen, das ist heute alles sehr gut, wird aber nicht so bleiben. Wegen der Klimaerhitzung wird es vermehrt zu Starkregen, zu Hagel, zu Gewittern kommen, und Sie haben wahrscheinlich den 19. Juni noch in plastischer Erinnerung. Hier ist die GVZ gefordert. Sie muss es gut im Auge haben, ob die heutigen Absicherungen mit eigenem Kapital, der interkantonalen Risikogemeinschaft und den Rückversicherungen ausreichend sind. Die GVZ muss in der Lage sein, bei den kommenden grossen Schadensereignissen angemessen reagieren zu können. Und wie alle ist auch die GVZ selber gefordert, einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beizutragen. Und die Grünen sind gespannt auf die Nachhaltigkeitsstrategie, an der die GVZ arbeitet, und hoffen, dass die Strategie noch dieses Jahr fertig sein wird.

In Sachen Governance gibt es bei der GVZ weiterhin Handlungsbedarf. Durch einen parlamentarischen Vorstoss (*KR-Nr. 215/2025*) wurde im letzten Jahr verlangt, dass der Regierungsrat von der Rolle des Verwaltungsratspräsidiums ausgeschlossen ist. Das ist wichtig, um Interessenkonflikte von vornherein auszuschliessen. Und der Governance wäre es dienlich, wenn der Kantonsrat auch für die GVZ eine Eigentümerstrategie haben würde. Gerade angesichts des steigenden Schadensrisikos ist es wichtig, dass sich die GVZ mit klarem Auftrag auf die Interessen der Zürcher Bevölkerung fokussieren kann.

Die Grünen danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVZ, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Leistung und die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die GVZ weist für das Jahr 2025 ein erfreuliches Ergebnis aus. Dank weniger Schadensfällen hat sich das technische Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, und dank dem ebenfalls guten Anlagenergebnis konnten wiederum die Reserven sowohl für den Erdbebenfonds als auch für die versicherungstechnischen Schwankungsreserven verstärkt werden. Wie schon letztes Jahr stellt sich für die Mitte-Fraktion die Frage nach der richtigen Balance zwischen dem Aufbau weiterer Reserven und der Senkung der Versicherungsprämien. Bestandteil eines optimierten Risikomanagements kann auch sein, dass anstatt der Bildung von immer mehr eigenen Reserven gewisse Risiken vermehrt auf dem Rückversicherungsmarkt platziert werden. Das Thema Risikomanagement und die optimale Kapitalstruktur sowie marktgerechte Prämien werden uns sicher auch im laufenden Jahr weiter beschäftigen.

Ein wichtiges Element des Risikomanagements ist auch die Prävention. Dazu gehören auch die Brandschutzvorschriften. Gerade Crans-Montana hat auf tragische Weise gezeigt, wie wichtig Brandschutzvorschriften, und vor allem auch deren Kontrolle, sind. Die Mitte-Fraktion ist sehr froh, dass die GVZ sehr schnell und kompetent auf die Brandkatastrophe in Crans-Montana reagiert hat und aufzeigen konnte, dass der Brandschutz im Kanton Zürich funktioniert. Es braucht grundsätzlich auch nicht zusätzliche Vorschriften. Sondern bestehende Vorschriften müssen konsequent und risikogerecht angewendet werden. Ergänzend ist sicher wichtig, dass Informationen und Ausbildung der Personen, die in verschiedenen Funktionen und auf unterschiedlichen Ebenen für den Brandschutz verantwortlich sind, die notwendige Beachtung bekommen – eine Aufgabe, die die GVZ durchaus ernst nimmt. Brandschutz ist nicht einfach eine Frage von Gesetzen und Vorschriften, sondern auch eine Frage dessen, ob man Verantwortung übernimmt und dafür sorgt, dass Risiken erkannt und vermindert werden. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Mitte-Fraktion dankt allen Personen, die Aufgaben im Bereich Brandschutz wahrnehmen und so einen wichtigen und aktiven Beitrag zur Prävention leisten. Gleichzeitig appellieren wir aber an alle Verantwortlichen, dass sie auch in Zukunft bei der Beurteilung von brandtechnischen Problemen Augenmass und den notwendigen gesunden Menschenverstand walten lassen. Die Mitte-Fraktion dankt den Mitarbeitenden und den Organen der GVZ für ihre Arbeit und genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Das Geschäftsjahr 2025 der GVZ wirkt auf den ersten Blick ruhig und solide: wenige Schadenfälle, ein Gewinn von 17,3 Millionen Franken und ein starkes Anlageergebnis. Man könnte sagen, der Sturm bleibt aus und das finanzielle Dach hat gehalten. Doch genau in solchen Jahren stellt sich die entscheidende Frage: Ist die GVZ nur für ruhige Zeiten gut aufgestellt oder auch für den Moment, in dem Feuer, Sturm, Hagel und Erdbeben tatsächlich zuschlagen? Wichtig ist, dass die GVZ Rückstellungen und damit Reserven gebildet hat. Positiv würdigt die EVP auch die langfristige Wertanlage in Immobilien, besonders, dass bestehende Mieterinnen und Mieter bleiben konnten. Ein zentraler Punkt bleibt die Ausbildung. Die Langzeitübung «WEEZE26», ein 76-Stunden-Realtraining, hat gezeigt, worauf es im Ernstfall ankommt: Was geschieht, wenn ein Ereignis nicht nach zwei Stunden vorbei ist, wenn neue Schadenplätze dazukommen, wenn Informationen fehlen, wenn Menschen, Material und Kräfte richtig eingeteilt werden müssen, unter Druck mit Müdigkeit, unklaren Lagen und schwierigen Entscheidungen? Dort zeigte sich, was sich bewährt hat und was auch noch fehlt. Diese Erkenntnisse müssen direkt in Ausbildung und Praxis einfließen. Sicherheit entsteht vor dem Ernstfall durch Übung, durch Erfahrung und durch die Bereitschaft, sich ehrlich zu verbessern. Jede geübte Entscheidung, jeder klare Ablauf und jedes eingespielte Team tragen dazu bei, dass Menschen besser geschützt werden. Auch das Ausbildungszentrum in Andelfingen ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Ab 2027 stehen neue Anlagen zur Verfügung, mit denen komplexe Szenarien geübt werden können. Verdichtete

Siedlungen, Hochhäuser und anspruchsvolle Einsatzlagen sind immer mehr Realität. Entscheidend wird sein, dass diese Anlagen künftig intensiv genutzt werden. Gute Ausbildungen stärken nicht nur die Sicherheit, sie machen die Feuerwehr auch attraktiv für junge Menschen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung.

Der tragische Brandfall in Crans-Montana hat uns schmerzhaft vor Augen geführt, was Brandschutz im Ernstfall bedeutet: der freie Fluchtweg, die funktionierende Tür, das richtige Material, die klare Zuständigkeit und die richtige Kontrolle. Der zentrale Punkt liegt weniger bei den Vorschriften als bei deren Vollzug. Die geltenden Vorschriften hätten, wenn sie konsequent umgesetzt worden wären, Sicherheit geboten. Entscheidend ist, was gelebt, geprüft und eingefordert wird. Gerade öffentliche Räume, Restaurants, Diskotheken und Veranstaltungen mit vielen Menschen brauchen besondere Aufmerksamkeit. Im Brandfall kann alles entscheidend sein: ein verstellter Ausgang, eine falsche Dekoration, ein ungeeignetes Baumaterial. Darum war der Marschhalt der Totalrevision der Brandschutzvorschriften richtig. Er gibt Raum, den Vollzug sorgfältig zu überdenken. Ziel muss ein Vollzug sein, der schweizweit möglichst einheitlich ist und gleichzeitig klar benennt, wer welche Verantwortung trägt. Der Staat kann nicht jede Immobilie zu jedem Brandschutzthema jederzeit überprüfen. Sicherheit entsteht auch durch Eigenverantwortung. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer sind sich ihrer Verantwortung noch nicht wirklich bewusst. Hier braucht es Sensibilisierung, Beratung und klare Zuständigkeiten. Es ist nochmals deutlich geworden, wie wertvoll eine obligatorische Gebäudeversicherung ist. Die GVZ versichert nicht nur Schäden. Sie hilft, Schäden zu verhindern.

Noch etwas haben uns Crans-Montana und auch «WEEZE 26» aufgezeigt: Einsatzkräfte unterliegen immensen seelischen Belastungen. Die EVP ist deshalb stolz und dankbar, dass die GVZ ein eigenes Care-Team stellt, das sich Einsatzkräften nach besonders belastenden Ereignissen annimmt. Wünschenswert wäre, dass auch künftig in den einzelnen Feuerwehrrakps psychologisch geschulte Feuerwehrfrauen und -männer als Peers geschult würden. So könnte die psychologische Nothilfe für die Feuerwehrangehörigen noch schneller, zielgerichteter und für die Betroffenen auf Augenhöhe geleistet werden. Einsatzkräfte schützen andere, aber auch sie müssen geschützt und begleitet werden.

Die EVP dankt allen Mitarbeitenden, den Feuerwehrangehörigen, den Ausbildungsverantwortlichen und allen Partnerorganisationen. Sie alle tragen mit grossem Engagement zur Sicherheit im Kanton Zürich bei. Die EVP nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung dankend zur Kenntnis.

Regierungsrat Mario Fehr, Verwaltungsratspräsident der GVZ: Ich habe zu Ihrer Debatte drei Bemerkungen: Zunächst herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme. Sie haben alle hier festgestellt, dass es schweizweite Vorschriften braucht und dass sie schweizweit konsequent vollzogen werden sollten. Das ist eine politische Führungsaufgabe. Diese politische Führungsaufgabe kann ich als Verwal-

tungsratspräsident dann wahrnehmen, wenn ich gleichzeitig auch Sicherheitsdirektor bin, damit diese Debatte dann auch weitergeführt werden kann. Sonst ist es mir unmöglich, diesen Einfluss zu nehmen, den ich genommen habe.

Zweite Bemerkung: Ich habe noch einmal aufmerksam zugehört, dass Sie die Verschärfung der Kontrolle der Gastwirtschaftsbetriebe wollen. Ich erkläre Ihnen hier noch einmal, dass wir das bereits aufgegleist haben. Aber wir wollen das auch schweizweit vollzogen haben. Wenn es uns nicht gelingt, das schweizweit zu vollziehen, dann werden wir es hier im Kanton Zürich alleine machen. Aber es hilft den Menschen in der ganzen Schweiz mehr, wenn sich unsere Positionen bezüglich materieller Vorschriften und vor allem bezüglich des Vollzugs schweizweit durchsetzen.

Und dann noch eine Bemerkung zur Prämienreduktion: Ich möchte immerhin festhalten, dass in den letzten 15 Jahren die Prämien um 2 Rappen gesenkt worden sind, seit ich Verwaltungsratspräsident bin. Ich möchte immerhin festhalten, dass wir die zweittiefsten Prämien haben, die zweittiefsten Prämien nach dem Kanton Graubünden. Und dort sind sie nur so tief, weil es so viele Zürcher gibt, die eine Zweitwohnung haben.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.